

## **Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der NATO über die Transformation der NATO**

*verabschiedet auf ihrer Plenartagung am 21. November 2002 in Istanbul*

### **1. Gründungszweck der NATO**

1.1 Die NATO wurde gegründet, um die Freiheit und Sicherheit ihrer Mitglieder mit politischen und militärischen Mitteln zu gewährleisten. Ihre Kernaufgabe ist die Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung gemäß Artikel 5 des Washingtoner Vertrags. Als Verkörperung des transatlantischen Verhältnisses hat die NATO die Grundlage für Frieden und Wohlstand für die westliche Staatengemeinschaft bereitgestellt. Der Erfolg der NATO ist zurückzuführen auf die konsequente Gemeinsamkeit des Wollens ihrer Mitglieder, die durch gemeinsame Werte und Grundsätze miteinander verbunden sind. Die Mechanismen für Konsultation, Zusammenarbeit und Koordinierung der Politik, die Harmonisierung der Verteidigung und operationeller Pläne und die Entwicklung gemeinsamer Gewohnheiten und Arbeitsverfahren haben die NATO zu der einzigartigen Organisation gemacht, die sie bis heute ist.

### **2. Notwendigkeit einer Anpassung des Bündnisses**

2.1. Seit 1989 und dem Ende des Kalten Krieges haben sich die Herausforderungen für die kollektive Sicherheit der Bündnismitglieder grundlegend verändert. Die NATO hat hierauf durch die Verabschiedung neuer Aufgaben und Aufträge reagiert, vor allem durch die Projektion von Stabilität und Sicherheit im gesamten euroatlantischen Raum über eine Politik der Partnerschaft und Zusammenarbeit mit früheren Gegnern, der Eingliederung neuer Mitglieder und der Entsendung von Streitkräften für Friedensunterstützungsoperationen außerhalb ihrer offiziellen Grenzen. Als Ergebnis dieser Veränderungen im Sicherheitsumfeld und der Übernahme neuer Aufgaben hat das Bündnis sein Strategisches Konzept im Jahre 1999 aktualisiert und grundlegende Änderungen seiner Kommando- und Streitkräftestrukturen eingeleitet.

2.2. Mit dem Eintritt in das 21. Jahrhundert muss die NATO sich wiederum an neue Bedrohungen unserer gemeinsamen Sicherheit anpassen. Der Zweck des Bündnisses bleibt die Gewährleistung der Sicherheit seiner Mitglieder. Dies erfordert weiterhin die Projektion von Stabilität und Sicherheit, die Beteiligung an Krisenreaktionsoperationen im euroatlantischen Raum und die Aufrechterhaltung einer angemessenen Stärke und Art von Streitkräften, die erforderlich sind, um das breite Spektrum der NATO-Verpflichtungen zu erfüllen.

2.3. Allerdings muss der Ansatz der NATO im Bezug auf die kollektive Sicherheit nunmehr den neuen Bedrohungen des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen Rechnung tragen und darauf reagieren. Wie die verheerenden Anschläge vom 11. September und nachfolgende Entwicklungen gezeigt haben, kennen diese neuen

Bedrohungen keine Grenzen und umfassen ein breites Spektrum an Aktivitäten, die sowohl militärischer als auch nichtmilitärischer Art sind.

2.4. Die NATO hat durch die Anrufung von Artikel 5 und die Beiträge ihrer Mitglieder und Partner zu den Operationen in Afghanistan bereits politische und militärische Solidarität gezeigt. Das Bündnis muss bei künftigen Operationen und als Beitrag zum Weltfrieden und zur weltweiten Stabilität auf dieser Zusammenarbeit aufbauen.

2.5. Der Terrorismus und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stellen zusammengekommen eine qualitativ neue Bedrohung für unsere Gesellschaften dar. Ihre Bewältigung erfordert Aktivitäten auf breiter Front: militärische, politische, wirtschaftliche, finanzielle, technologische und rechtliche Maßnahmen. Die NATO stellt ein einzigartiges Forum für Koordination und Zusammenarbeit in mehreren dieser Bereiche dar. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die NATO die Bereiche, in denen sie einen komparativen Vorteil besitzt und eine führende Rolle einnehmen kann, identifiziert und ihnen den Vorrang einräumt. Sie sollte ebenfalls jene Bereiche festlegen, in denen sie Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Organisationen benötigt, insbesondere mit der Europäischen Union, die auf dem Gebiet Justiz und Inneres über einzigartige Instrumente verfügt. Das richtige Gleichgewicht zwischen Freiheit und Sicherheit zu wahren, wird für unsere Gesellschaft zu einer großen Herausforderung werden.

2.6. Das Entstehen dieser neuen Bedrohungen wird Konsequenzen für die Aufgaben, Aufträge und Fähigkeiten der Streitkräfte der NATO haben. Die Streitkräfte der Mitglieder der NATO müssen daher in der Lage sein, auf der Grundlage der Charta der Vereinten Nationen Maßnahmen zu ergreifen, wo immer die Sicherheit der Mitglieder bedroht ist. Die erklärte Bereitschaft, derartige Aktionen zu unternehmen, wird das abschreckende Element der Bündnisstrategie verstärken, indem klargestellt wird, dass es keinen Zufluchtsort für jene gibt, die unsere Gesellschaften bedrohen wollen und auch nicht für diejenigen, die derartigen Personen Zuflucht gewähren. Die Notwendigkeit von Bündnismaßnahmen auf der Grundlage eindeutiger Beweise sollte vom Nordatlantikrat fallweise entschieden werden – wie stets im Konsens. Dort, wo die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, sollte den Verbündeten, die Maßnahmen ergreifen wollen, die Möglichkeit gegeben werden, NATO-Mittel, -Verfahren und -Praktiken zu nutzen.

2.7. Auch wenn die Richtungsweisung im Strategischen Konzept aus dem Jahre 1999 weiterhin relevant bleibt und nach wie vor eine angemessene Grundlage für die Politik des Bündnisses darstellt, muss jetzt die Bekämpfung des Terrorismus und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen eine höhere Priorität erhalten.

2.8. Wir sind der Auffassung, dass die NATO weiterhin in einzigartiger Weise ausgestattet ist, um eine Hauptrolle in dem neuen Sicherheitsumfeld zu spielen und sich mit den dringlichsten Herausforderungen zu befassen. Allerdings wird die Nutzung des vollen Potentials des Bündnisses grundlegende Anpassungen hinsichtlich der Fähigkeiten und Strukturen erfordern. Dies schließt auch die internen Strukturen innerhalb der NATO selbst ein. Die erforderlichen tiefgreifenden Änderungen sind von besonderer Dringlichkeit.

2.9. Wir sind uns bewusst, dass die Bedrohungen und Herausforderungen, denen sich die Allianz gegenüber sieht, eine laufende Modernisierung der Streitkräfte der Mitgliedstaaten erfordern. Die Verteidigungsausgaben müssen darum effektiv und zielgerichtet erfolgen. Die Wehrforschungsaktivitäten sind zu koordinieren, mit besonderem Nachdruck auf einem ausgewogenen Technologieausgleich zwischen den Vereinigten Staaten und den anderen Bündnismitgliedern. Eine Aufstockung der Verteidigungshaushalte ist in Erwägung zu ziehen.

### **3. Erweiterung**

3.1 Der NATO-Erweiterung kommt für die Umwandlung des Bündnisses eine zentrale Bedeutung zu. Die Aufnahme neuer Mitglieder in die Allianz wird die NATO stärken, die Sicherheit und Stabilität Europas erhöhen und weitere Impulse zu Reformen und einer Neuorganisation geben. Auf ihrer Tagung im Mai 2002 in Sofia rief die Parlamentarische Versammlung der NATO zu einer breit angelegten und regional ausgewogenen Erweiterung auf und erkannte an, dass Bulgarien, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen durch erfolgreiche Programme inländischer Reformen und ihre Beiträge zu den NATO-Operationen auf dem Balkan ihre Fortschritte in Richtung NATO-Mitgliedschaft unter Beweis gestellt haben.

3.2 Deshalb empfiehlt die Versammlung in der Annahme, dass die Reformprozesse in diesen Staaten nachdrücklich vorangetrieben werden, auf dem Prager Gipfel Einladungen gegenüber diesen sieben Ländern auszusprechen und ruft darüber hinaus die nationalen Parlamente der NATO dazu auf, die Ratifizierung zügig vorzunehmen. Der Ständige Ausschuss der Versammlung ist bereit, die Vertreter der neuen Mitglieder in seine Arbeit einzubeziehen, sobald die Beitrittsprotokolle unterzeichnet sind.

3.3 Jeder der Beitrittskandidaten leistet mittlerweile einen nachdrücklichen Beitrag zur Stabilität und zur Sicherheit der euroatlantischen Region. Die Versammlung fordert alle Kandidatenländer nachdrücklich auf, sich auch weiterhin um die Umsetzung ihrer Membership Action Plans (MAP) im Sinne des Kommuniqués von Reykjavik zu bemühen.

3.4 Die Politik der Offenen Tür muss weitergehen. Die auf dem Prager Gipfel nicht zum Beitritt eingeladenen Länder dürften sich zu einem späteren Zeitpunkt der Allianz anschließen. Die NATO sollte die Frage der Erweiterung spätestens im Jahre 2007 erneut prüfen. Die Unterstützung im Rahmen der MAP sollte verstärkt werden.

### **4. Die Änderung der Rollen und Aufträge der NATO**

4.1. Bei der Bekämpfung des Terrorismus ist die NATO die wirksamste Organisation beim Streitkräfteeinsatz, der erforderlichen gemeinsamen Nutzung nachrichtendienstlicher Informationen, Verteidigung gegenüber Massenvernichtungswaffen und dem Schutz der Streitkräfte wie der Zivilbevölkerung vor Angriffen mit ABC-Waffen oder radiologischen Waffen.

4.2. Die NATO sollte jetzt die Bekämpfung der Bedrohung durch den Terrorismus und Massenvernichtungswaffen und insbesondere die Bedrohung durch biologische, chemische oder radiologische Kampfmittel als vorrangige Aufgabe der Verbündeten bekräftigen.

4.3. Diese Priorität muss im Strategischen Konzept der NATO und in dem militärischen Antiterrorkonzept, das zurzeit erarbeitet wird, anerkannt werden. Sie sollte bei der Steuerung der Entwicklung der Fähigkeiten des Bündnisses einen angemessenen hohen Stellenwert haben. In diesem Zusammenhang sollte die Abwehr von Massenvernichtungswaffen auf allen Ebenen Vorrang erhalten: bei der Rüstungskontrolle, der Bekämpfung der Verbreitung solcher Waffen und der Abrüstung sowie der Bereitstellung angemessener militärischer Fähigkeiten.

4.4. Dieser neue Auftrag sollte die derzeitige Rolle der NATO, die Stabilitätszone im gesamten euroatlantischen Raum zu erweitern, nicht beeinträchtigen. Die Erweiterung der NATO und die Stabilität Europas sind angesichts der neuen Herausforderungen von allerhöchster Bedeutung. Die NATO muss sich weiterhin kollektiv an Krisenreaktionseinsätzen beteiligen und sich insbesondere aktiv für die Unterstützung der Partner bei der

Umsetzung und Konsolidierung von Verteidigungsreformen in den Transformationsländern engagieren.

## **5. Reform der Militärstrukturen der NATO**

5.1. Die bestehenden Strukturen der NATO sind im Interesse einer leichteren Verlegung von Streitkräften weiter zu verbessern.

5.2. Die integrierte Kommandostruktur der NATO sollte weiter reformiert werden, damit sie derartige Unternehmungen oder neue Aufträge in Zukunft unterstützen und durchhalten kann. Die derzeitige Überprüfung der bestehenden Kommandostruktur sollte zum Aufbau flexibler, leicht und kurzfristig zu verlegender Stäbe führen, die in der Lage sind, sich mit größeren regionalen Krisen zu befassen. Bei dieser Überprüfung ist auch der jüngsten und der künftigen Erweiterung des Bündnisses Rechnung zu tragen.

5.3. Das Bündnis muss den Aufbau multinationaler schneller Eingreiftruppen sowie die Bereitstellung der für ihren Transport und die Sicherung ihrer Durchhaltefähigkeit nötigen Mittel fördern.

5.4. Ein besonderes Schwergewicht sollte auf dem weiteren Aufbau von Spezialeinheiten liegen.

5.5. Unter Berücksichtigung der Probleme der letzten Jahre bei der Verlegung von Streitkräften auf den Balkan müssen die Staaten den Anteil von Kampf- und Unterstützungseinheiten, die bei Aufträgen unter der Führung der NATO für eine Entsendung zur Verfügung stehen, deutlich erhöhen.

5.6. Das Bündnis muss in Fällen, in denen Staaten sich auf ihre besonderen Stärken und auf bestehende und geplante Investitionen konzentrieren, ein gewisses Maß an Aufgabenspezialisierung fördern.

5.7. Wie die NATO-Verteidigungsminister auf ihrem Treffen am 6. Juni 2002 empfohlen haben, soll sich die Initiative zur Verteidigungsfähigkeit auf eine kleine Zahl von Zielen höchster Priorität konzentrieren, denen bei der Erfüllung des gesamten Spektrums der Bündnisaufträge – einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus – grundlegende Bedeutung zukommt. Diese neue Initiative muss sich auf feste nationale Zusagen mit genauen Zielvorgaben stützen können.

5.8. Diese nationalen Zusagen sollten für die parlamentarische Überwachung und Kontrolle transparent gemacht werden.

5.9. Priorität verdienen Projekte zur Maximierung der Multinationalität und Projekte, die das Potenzial haben, zu gemeinsamen Mitteln der NATO zu werden.

5.10. Jede nur mögliche Anstrengung sollte unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Initiativen der NATO und der EU zur Verbesserung der Fähigkeiten sich gegenseitig stützen und im Geiste der Offenheit durch ständige Koordinierungsmechanismen und -verfahren sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.

5.11. Angesichts der potenziellen Gefahr chemischer und biologischer Waffen muss die Priorität auf der Entwicklung von Fähigkeiten liegen, wie sie zum Schutz der NATO-Streitkräfte und der Bevölkerung vor Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, deren Trägersystemen und anderen nichtkonventionellen Bedrohungen erforderlich sind.

5.12. Zu den Maßnahmen sollte die Schaffung eines ABC-Bereitschaftsteams gehören, das im Falle eines Angriffs unverzüglich zur Verfügung steht, ebenso auch die gemeinsame Nutzung technischer und materieller Ressourcen zur Beurteilung und Minderung der Auswirkungen eines ABC-Angriffs auf Streitkräfte wie auf Zivilpersonen.

5.13. Priorität verdient ferner die Verhütung und Bekämpfung des Cyberterrorismus.

5.14. Die NATO muss ihre Anstrengungen verstärken, um durch Bündelung militärischer Fähigkeiten, gemeinsame Beschaffung von Gerät und gemeinsame Finanzierung die Zersplitterung der Rüstungsbeschaffungsanstrengungen zu verringern. Dies sollte die Hindernisse für die gemeinsame Technologienutzung auf ein Mindestmaß reduzieren.

## **6. Die Beziehungen zur Europäischen Union**

6.1. Ausgehend von ihrem jeweiligen Hintergrund und ihren Zielsetzungen entwickeln sich die NATO und die Europäische Union (EU) in Richtung auf gemeinsame strategische Anstrengungen im Bereich der Sicherheit und Stabilität in Europa. Damit bestehen zwingende Gründe für ein möglichst enges Zusammenspiel beider Organisationen in allen Bereichen, insbesondere bei den Petersberg-Aufgaben und allen Krisenreaktionseinsätzen.

6.2. Die „Berlin plus“-Formel sollte umgesetzt werden, um in Fällen, in denen die NATO nicht beteiligt ist, die effiziente Nutzung von NATO-Mitteln für EU-geführte Operationen zu ermöglichen.

6.3. Die EU und die NATO müssen bei der Verbesserung der Fähigkeiten eng zusammenarbeiten.

6.4. Rechtzeitige und wirksame Konsultation und Zusammenarbeit sollten durch die Schaffung einer ständigen Vertretung im Hauptquartier der jeweils anderen Seite sichergestellt werden.

6.5. Angesichts der Notwendigkeit einer umfassenden Antwort auf den internationalen Terrorismus ist eine größtmögliche Koordinierung und Harmonisierung mit der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung.

6.6. Die NATO und die EU sollten sich bei der Krisenbewältigung und der Bekämpfung des Terrorismus mit allen Bereichen einer möglichen Zusammenarbeit und Koordinierung befassen und diese Arbeiten fortführen.

6.7. Die Vorhaben und Ressourcen der NATO und der EU auf dem Gebiet der Zivilschutzplanung sollten im Interesse größtmöglicher Effizienz umfassend koordiniert werden, um Überschneidungen zu vermeiden.

6.8. Die Konsultation und die Zusammenarbeit zwischen den für die innere Sicherheit auf den Gebieten der Bekämpfung des Terrorismus und der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zuständigen Behörden sind zu intensivieren und zu verbessern.

## **7. Bündnisbeteiligung**

7.1. Die von der NATO koordinierte Beteiligung von Bündnisstreitkräften und Truppen anderer Beitragsstaaten auf dem Balkan war ein entscheidender Faktor bei der Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in der Region. Trotz der beachtlichen positiven Ergebnisse ist die Lage jedoch weiterhin instabil.

7.2. Daher muss die Bündnisbeteiligung an Friedensunterstützungsoperationen auf dem Balkan in Verbindung mit der Europäischen Union aufrechterhalten werden.

## **8. Die NATO und Russland**

8.1. Die Vertiefung der Beziehungen zwischen der NATO und Russland und die Schaffung des NATO-Russland-Rats bilden eine solide Grundlage für die Auseinandersetzung mit den euroatlantischen Sicherheitsherausforderungen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Zusammenhalts in der NATO und ihrer Handlungsfreiheit.

8.2. Die NATO muss ihre Anstrengungen verstärken, um allen Bereichen der russischen Gesellschaft die Rolle der NATO und die kooperative Art der Partnerschaft zwischen der NATO und Russland deutlich zu machen.

8.3. Die Parlamentarische Versammlung der NATO wird sich für dasselbe Ziel einsetzen und dazu ihre Beziehungen zur Bundesversammlung der Russischen Föderation durch einen neuen Ständigen Ausschuss NATO PV/Russische Bundesversammlung weiter ausbauen.

## **9. Die NATO und die Ukraine**

9.1. Die Versammlung begrüßt den Beitrag der Ukraine zu NATO-Missionen auf dem Balkan und zur Bekämpfung des Terrorismus.

9.2. Die Versammlung unterstützt die Vertiefung und Erweiterung der Beziehungen zwischen der NATO und der Ukraine, um diese auf eine qualitativ neue Ebene zu heben.

9.3. Die Ukraine muss ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Streitkräfte reform deutlich verstärken und sicherstellen, dass ihre Exporte von Wehrtechnik auf dem Boden des nationalen und internationalen Regelwerks erfolgen.

## **10. Partnerschaft und Zusammenarbeit**

10.1. Der NATO obliegt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der Übergangstaaten durch Partnerschafts- und Kooperationsprogramme, insbesondere bei der Umsetzung der dringend erforderlichen Streitkräfte reformen. Diese Rolle wird nach dem Erweiterungsbeschluss in Prag noch wichtiger werden, damit keine Grauzonen der Instabilität und fehlender Sicherheit entstehen.

10.2. Besondere Aufmerksamkeit und Förderung verdienen Bemühungen um die regionale Zusammenarbeit ebenso wie jene Staaten im Kaukasus und in Zentralasien, die sich um engere Beziehungen zur NATO bemühen.

10.3. Alle Partner müssen in die Bekämpfung des Terrorismus einbezogen werden, und es sollte ein Partnerschaftsplan erarbeitet werden, um bei der Entwicklung von Beiträgen und Fähigkeiten in diesem speziellen Bereich eine angemessene Hilfestellung zu leisten.

10.4. Zu der Umgestaltung des Bündnisses sollte auch eine Vertiefung des Mittelmeerdialogs gehören, um die gegenseitige Verständigung weiter voranzubringen und Frieden und Stabilität in dieser Region zu fördern. Die NATO sollte mit Staaten, die eine engere Bindung an das Bündnis anstreben, eine Partnerschaft für den Mittelmeerdialog aufbauen.

10.5. Die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) sollte in ihren Bemühungen bestärkt werden, Reformen durchzuführen und Schritte in Richtung auf umfassende positive Beziehungen zur NATO zu unternehmen.

## **11. Die interne Struktur der NATO**

11.1. Die NATO-Erweiterung und die Übernahme neuer Rollen und Aufträge werden das interne Funktionieren des Bündnisses beeinflussen. Die internen Strukturen der NATO sind weiter zu straffen. Der Generalsekretär der NATO sollte ein Mandat erhalten, um die interne Organisation unter der Anleitung des Nordatlantikrats grundlegend zu überarbeiten, um die Ausschussarbeit zu straffen, die Zahl der Ausschüsse zu verringern und sicherzustellen, dass die Ressourcen zur Unterstützung der geänderten politischen und militärischen Prioritäten verwandt werden.

11.2. Jede nur mögliche Anstrengung muss unternommen werden, um das Tempo und die Effektivität der Beschlussfassung in der NATO zu maximieren, wobei auch weiterhin grundsätzlich ein Konsens anzustreben ist.

11.3. Die Arbeiten der NATO in den Bereichen Wissenschaft und Umwelt sollten gezielt auf die Unterstützung von Projekten ausgerichtet werden, die für die derzeitigen Sicherheits Herausforderungen relevant sind.

## **12. Die NATO und ihre Parlamentarische Versammlung**

12.1. Die NATO sollte mit ihrer Parlamentarischen Versammlung beim Aufbau von Partnerschaftsprogrammen sowie der Festigung und Ausweitung des transatlantischen Verhältnisses enger zusammenarbeiten und darüber hinaus durch mehr Transparenz und Offenheit gewährleisten, dass die Aufgaben und Aufträge der NATO von der Bevölkerung im euroatlantischen Raum stärker gewürdigt und besser verstanden werden. Hierzu muss die Allianz ihre Informationspolitik und ihre Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen und nach Möglichkeit ausbauen.

12.2. Für die Durchführung der Veränderungen, die zur nachhaltigen Sicherung der Relevanz der NATO erforderlich sind, werden im gesamten Bündnis das Engagement und die aktive Unterstützung seitens der Öffentlichkeit nötig sein. Die Abgeordneten spielen eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, Besorgnisse der Bevölkerung vorzutragen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die anhaltende Unterstützung der Öffentlichkeit muss durch uneingeschränkte Transparenz, Rechenschaftspflicht und effektive parlamentarische Kontrolle gewonnen werden.

12.3. Als kollektive parlamentarische Stimme der Allianz kommt der Parlamentarischen Versammlung der NATO bei der Aufgabe, die politischen Maßnahmen des Bündnisses transparenter zu machen und für die Erfüllung der Rechenschaftspflicht zu sorgen, eine zentrale Rolle zu.